



Regelplan B IV/1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Abstand längs max. 9 m

Querabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]
Leitkegelabstand 1 m

1) kann bei geringerer Verkehrsstärke unterschritten werden (siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)

2) geschwindigkeitsreduzierter Bereich

geringe Verkehrsstärke:
30 - 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.

Absperrschrankengitter angeordnet

Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.

4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

Reg.-Nr.:	2025B00257	Blatt: 3
Baubeginn:	07.07.2025	
Bauende:	08.07.2025	
Ortsteil:		
Ort, Straße:	Burgoberbach	
Firma:		